



**JAHRESABSCHLUSS**

zum

31. Dezember 2023

des

**Naturefund e.V.  
Wiesbaden**

Ausfertigung 0/3

Elektronische Kopie - ausschließlich die Bescheinigung in Papierform ist maßgeblich



10308 / 2023

## **Inhaltsverzeichnis**

Bescheinigung

## **Anlagen**

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
  2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
  3. Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023
  4. Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2023
  5. Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften, Stand: Oktober 2023



10308 / 2023

### **Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung**

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Naturefund e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Borken (Hessen), den 2. Dezember 2024

k-wis gmbh  
Steuerberatungsgesellschaft

Helke Haun  
StB/WPin





10308 / 2023

## Anlagen

Elektronische Kopie – ausschließlich die Bescheinigung in Papierform ist maßgeblich

**Naturefund e.V.**  
**Wiesbaden**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2023**

**AKTIVA**

	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	983,50	1.186,50	
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	143.352,12	133.860,21	
Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten	143.352,12	133.860,21	
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.688,00	1.855,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Fahrzeuge, Transportmittel	26.975,00	10.947,00	
Vereinsausstattung	15.579,50	14.892,50	
Sonstige Anlagen und Ausstattung	39.346,00	39.443,00	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>4.016,80</u>	<u>8.060,39</u>	
	230.957,42	209.058,10	
III. Finanzanlagen			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	31.425,45	31.425,45	
2. Sonstige Ausleihungen	<u>6.954,74</u>	<u>6.951,68</u>	
	38.380,19	38.377,13	

**B. UMLAUFVERMÖGEN**

I. Vorräte			
Fertige Erzeugnisse, Waren	1.234,00	2.586,00	
Übertrag	271.555,11	251.207,73	

**Naturefund e.V.**  
**Wiesbaden**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2023**

**AKTIVA**

	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Übertrag		271.555,11	251.207,73
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.078,10		308,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.578,24</u>	6.656,34	<u>5.675,01</u> <u>5.983,01</u>
III. Kasse, Bank		152.911,56	327.438,37
<b>C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPosten</b>		270,62	887,23
		<hr/>	<hr/>
		431.393,63	585.516,34
		<hr/>	<hr/>

**Naturefund e.V.**  
**Wiesbaden**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2023**

**PASSIVA**

	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. VEREINSVERMÖGEN</b>			
Gewinnrücklagen			
1. Gebundene Gewinnrücklagen	186.872,15		123.358,00
2. Freie Gewinnrücklagen	<u>139.656,66</u>		<u>123.656,66</u>
		326.528,81	247.014,66
<b>B. SONSTIGE SONDERPOSTEN</b>			
Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden		48.000,00	275.000,00
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
1. Steuerrückstellungen	4.232,48		5.062,02
2. sonstige Rückstellungen	<u>34.011,00</u>		<u>37.916,00</u>
		38.243,48	42.978,02
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lief- rungen und Leistungen	7.107,90		7.779,11
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>11.513,44</u>		<u>12.744,55</u>
		18.621,34	20.523,66
		<hr/>	<hr/>
		431.393,63	585.516,34
		<hr/>	<hr/>

**Naturefund e.V.**  
**Wiesbaden**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023**

		2023 EUR	2022 EUR
<b>A. IDEELLER BEREICH</b>			
I.	Nicht steuerbare Einnahmen		
1.	Mitgliedsbeiträge	30.679,14	32.423,60
2.	Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>412,27</u>	<u>648,35</u>
		31.091,41	33.071,95
II.	Nicht anzusetzende Ausgaben		
1.	Personalkosten	157.262,76	153.480,07
2.	Reisekosten	281,00	111,00
3.	Raumkosten	10.923,05	13.307,15
4.	Übrige Ausgaben	<u>26.000,37</u>	<u>35.410,90</u>
		194.467,18	202.309,12
<b>Gewinn/Verlust ideeller Bereich</b>		<u>163.375,77-</u>	<u>169.237,17-</u>
<b>B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN</b>			
I.	Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)		
1.	Steuerneutrale Einnahmen		
	Spenden	74.939,03	18.661,09
	Sonstige steuerneutrale Einnahmen	31,10	145,17
2.	Nicht abziehbare Ausgaben		
	Gezahlte/hingegebene Spenden	<u>62,99</u>	<u>0,00</u>
		74.907,14	18.806,26
II.	Sonstige Zweckbetriebe (ertragsteuerneutral)		
	Steuerneutrale Einnahmen	709.065,57	748.471,58
III.	Sonstige wirtschaftliche Geschäfts- betriebe (ertragsteuerneutral)		
	Nicht abziehbare Ausgaben	2.958,95	2.259,07
<b>Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten</b>		<u>781.013,76</u>	<u>765.018,77</u>
<b>C. VERMÖGENSVERWALTUNG</b>			
I.	Einnahmen		
	Ertragsteuerfreie Einnahmen		
	Zins- und Kurserträge	1.062,49	48,60

**Naturefund e.V.**  
**Wiesbaden**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023**

	EUR	2023 EUR	2022 EUR
<b>II. Ausgaben</b>			
Ausgaben/Werbungskosten			
Sonstige Ausgaben	4.075,23	2.862,00	
<b>Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung</b>	<u>3.012,74-</u>	<u>2.813,40-</u>	
<b>D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE</b>			
I. Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)			
1. Umsatzerlöse	6.354,88	412,85	
2. Bestandsveränderung	<u>1.352,00-</u>	<u>1.485,00</u>	
	5.002,88	1.897,85	
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.803,08	5.178,58	
Aufwendungen für bezogene Leistungen	600,00	600,00	
4. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	9.115,74	1.067,84	
Soziale Abgaben	2.054,80	230,55	
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>6.366,80</u>	<u>3.856,09</u>	
	21.940,42	10.933,06	
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe			
1	<u>16.937,54-</u>	<u>9.035,21-</u>	
II. Sonstige Zweckbetriebe 2 (Umsatzsteuerfrei)			
1. Umsatzerlöse	0,00	0,50	
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>625,87</u>	<u>1.003,34</u>	
	625,87	1.003,84	
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	2.024,58	
4. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	221.353,80	169.787,77	
Soziale Abgaben	51.008,58	37.661,11	

**Naturefund e.V.**  
**Wiesbaden**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023**

	EUR	2023 EUR	2022 EUR
5. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	23.579,89		17.004,24
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>272.438,50</u>	568.380,77	350.413,15
			576.890,85
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3,40	59,80
8. Sonstige Steuern		23,60	23,60
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe			
2	<u>567.781,90-</u>		<u>575.970,41-</u>
<b>Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe</b>		<u>584.719,44-</u>	<u>585.005,62-</u>

**E. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE**

## Sonstige Geschäftsbetriebe 1

1. Umsatzerlöse	90.983,00	81.101,97
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>2,55</u>	4,91
	90.985,55	81.106,88
3. Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	29.328,89	42.713,91
Soziale Abgaben	6.611,09	9.222,16
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>5.437,23</u>	7.775,39
	41.377,21	59.711,46
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1	<u>49.608,34</u>	<u>21.395,42</u>
<b>Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe</b>	<u>49.608,34</u>	<u>21.395,42</u>

**F. JAHRESERGEBNIS****79.514,15****29.358,00**

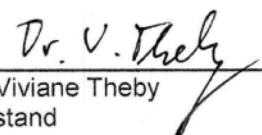
1. Entnahmen aus gebundenen Ergebnisrücklagen	123.358,00	110.000,00
---	------------	------------

Naturefund e.V.  
Wiesbaden  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023**

	EUR	2023 EUR	2022 EUR
2. Einstellungen in die gebundenen Ergebnisrücklagen		186.872,15	123.358,00
3. Einstellungen in die freien Ergebnisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)		16.000,00	16.000,00
<b>G. ERGEBNISVORTRAG</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Wiesbaden, den 29. November 2024  
Naturefund e.V.

  
Katja Wiese  
Vorstand

  
Dr. Viviane Theby  
Vorstand

**Naturefund e.V.**  
**Wiesbaden**  
**Anlagen Spiegel zum 31. Dezember 2023**

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2023	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2023	Abschreibungen EUR	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.691,61	0,00	0,00	0,00	1.708,11	203,00	983,50	1.186,50
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	2.691,61	0,00	0,00	0,00	1.708,11	203,00	983,50	1.186,50
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	133.860,21	893,00	0,00	8.598,91	0,00	0,00	143.352,12	133.860,21
Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten								
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.495,00	0,00	0,00	0,00	807,00	167,00	1.688,00	1.855,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.444,35	16.390,48	0,00	6.000,00	12.859,83	6.362,48	26.975,00	10.947,00
Fahrzeuge, Transportmittel	35.077,95	4.927,99	0,00	0,00	24.426,44	4.240,99	15.579,50	14.892,50
Vereinsausstattung								
Sonstige Anlagen und Ausstattung	107.478,64	13.886,42	17.353,33	0,00	64.665,73	12.606,42	39.346,00	39.443,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.060,39	10.555,32	0,00	14.598,91-	0,00	0,00	4.016,80	8.060,39
Summe Sachanlagen	304.416,54	46.653,21	17.353,33	0,00	102.759,00	23.376,89	230.957,42	209.058,10
III. Finanzanlagen								
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	31.425,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.425,45	31.425,45
2. Sonstige Ausleihungen	6.951,68	3,06	0,00	0,00	0,00	0,00	6.954,74	6.951,68
Summe Finanzanlagen	38.377,13	3,06	0,00	0,00	0,00	0,00	38.380,19	38.377,13
Summe Anlagevermögen	345.485,28	46.656,27	17.353,33	0,00	104.467,11	23.579,89	270.321,11	248.621,73

Die Zugänge "Fahrzeuge, Transportmittel" sind in Höhe von 10.000,00 EUR durch Spenden der Deutschen Postcode Lotterie finanziert, die Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden entsprechend gekürzt.

Elektronische Kopie – ausschließlich die Bescheinigung in Papierform ist maßgeblich

**Naturefund e.V.**  
**Wiesbaden**  
**Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2023**

**AKTIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>				
0025      Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben      983,00				
0027      EDV-Software, entgeltl. erworben <u>0,50</u>				
			983,50	<u>1.186,50</u>
<b>Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten</b>				
0050	Unbebaute Grundstücke		143.352,12	133.860,21
<b>Technische Anlagen und Maschinen</b>				
0210	Betriebsvorrichtungen		1.688,00	1.855,00
<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>				
<b>Fahrzeuge, Transportmittel</b>				
0250	Kraftfahrzeuge, Transportmittel	10.106,00		1.606,00
0260	Anhänger	6.228,00		4.331,00
0265	Pflegemaschinen	<u>10.641,00</u>		<u>5.010,00</u>
			26.975,00	10.947,00
<b>Vereinsausstattung</b>				
0300	Vereinsausstattung	311,50		435,50
0315	Werkzeuge	8.295,50		11.194,50
0320	Büroeinrichtung	0,50		0,50
0335	Sonstiges Inventar	<u>6.972,00</u>		<u>3.262,00</u>
			15.579,50	14.892,50
<b>Sonstige Anlagen und Ausstattung</b>				
0400	Sonstige Anlagen und Ausstattung	23.809,00		21.584,00
0415	Büroeinrichtung	15.537,00		17.859,00
0475	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
			39.346,00	39.443,00
<b>geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>				
0480	Geleistete Anzahl. Grundst./Gebäude	4.016,80		2.060,39
		<u>        </u>	<u>        </u>	<u>        </u>
Übertrag		4.016,80	227.924,12	202.184,21
				2.060,39

**Naturefund e.V.**  
**Wiesbaden**  
**Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2023**

**AKTIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Übertrag		4.016,80	227.924,12	202.184,21 2.060,39
<b>geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>				
0490	Geleistete Anzahl. sonst. Sachanlagen	0,00	4.016,80	6.000,00 8.060,39
<b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>				
0546	Silber		31.425,45	31.425,45
<b>Sonstige Ausleihungen</b>				
0555	Geleistete Kautionen		6.954,74	6.951,68
<b>Fertige Erzeugnisse, Waren</b>				
0620	Bestand Waren		1.234,00	2.586,00
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>				
0650	Forderungen aus L+L		2.078,10	308,00
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
0853	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	5,63		34,75
0875	Durchlaufende Posten Ausgaben	596,10		0,00
0878	Körperschaftsteuerrückforderung	3,82		2,74
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		3.972,69	5.637,52
			4.578,24	5.675,01
<b>Kasse, Bank</b>				
0920	Kasse	161,92		319,49
0921	Kassenbestand ausländ. Währung USD	9,00		9,00
0922	Kassenbestand ausländ. Währung BOB	270,00		270,00
0923	Kassenbestand ausländ. Währung GBP	5,00		5,00
0945	Spendenkonto #0101 2613 52	12.591,05		1.356,42
0950	Geschäftskonto #0111 2480 27	9.837,08		21.483,71
0955	Tagesgeldkonto#0111 2424 75	122.213,43		259.999,00
0961	PayPal Konto	8.057,71		44.230,63
9962	Bewertungskorrektur Guth. Kreditinstitut	233,63		234,88-
			152.911,56	327.438,37
<b>AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN</b>				
0990	Aktive Rechnungsabgrenzung		270,62	887,23
<b>Summe Aktiva</b>				
		431.393,63	585.516,34	
		=====	=====	=====

**Naturefund e.V.  
Wiesbaden**

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
	<b>Gebundene Gewinnrücklagen</b>			
1000	Gebundene Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO	186.872,15		123.358,00
	<b>Freie Gewinnrücklagen</b>			
1070	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO	139.656,66		123.656,66
	<b>Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden</b>			
1195	Noch nicht satzungsgem. verw. Spenden	48.000,00		275.000,00
	<b>Steuerrückstellungen</b>			
1210	Steuerrückstellungen	4.232,48		5.062,02
	<b>sonstige Rückstellungen</b>			
1220	Sonstige Rückstellungen	34.011,00		37.916,00
	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>			
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	7.107,90		7.779,11
	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>			
0650	Forderungen aus L+L	0,00		1.329,18
0770	Abziehbare Vorsteuer	6.172,04-		7.713,81-
0775	Abziehbare Vorsteuer 7%	56,10-		240,31-
0780	Abziehbare Vorsteuer 19%	771,42-		577,53-
0825	Aufzuteilende Vorsteuer	6.220,92		0,00
0830	Aufzuteilende Vorsteuer 7%	470,07-		0,00
0835	Aufzuteilende Vorsteuer 19%	5.701,97-		0,00
0838	Aufzuteil. Vorsteuer §§13a/13b UStG 19% 48,88-			0,00
0850	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19% 48,88-			0,00
1700	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	2.683,88		2.807,93
1712	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	0,00		1.840,50
1845	Umsatzsteuer 7%	444,83		28,90
1850	Umsatzsteuer 19%	15.219,72		15.231,13
1902	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	54,97		38,59
1910	Sammelkonto USt-Vorauszahlung/-erstatt.			
		9.346,72-		0,00
1916	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	2.738,23		0,00
1919	Umsatzsteuer Vorjahr	6.766,97		0,03-
			11.513,44	12.744,55
	<b>Summe Passiva</b>		431.393,63	585.516,34

**Naturefund e.V.**  
**Wiesbaden**

**Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023**

Konto	Bezeichnung	EUR	2023 EUR	2022 EUR
<b>IDEELLER BEREICH</b>				
<b>Mitgliedsbeiträge</b>				
2110	Echte Mitgliedsbeiträge bis 300 Euro		30.679,14	32.423,60
<b>Sonstige nicht steuerbare Einnahmen</b>				
2421	Erlöse Sachanlageverkäufe Buchgewinn	0,00		2.500,00
2425	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	0,00		2.183,00-
2451	Verrechnete sonstige Sachbezüge	<u>412,27</u>		<u>331,35</u>
			412,27	648,35
<b>Personalkosten</b>				
2550	Sonstige Personalkosten	378,95-		1.480,00
2551	Gehälter	122.315,86		116.975,04
2555	Gesetzliche Sozialaufwendungen	30.777,30		30.740,53
2556	Aushilfslöhne	<u>4.548,55</u>		<u>4.284,50</u>
			157.262,76	153.480,07
<b>Reisekosten</b>				
2562	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	0,00		65,00
2563	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	<u>281,00</u>		<u>46,00</u>
			281,00	111,00
<b>Raumkosten</b>				
2661	Miete, Pacht	10.038,17		11.474,05
2663	Raumnebenkosten	<u>884,88</u>		<u>1.833,10</u>
			10.923,05	13.307,15
<b>Übrige Ausgaben</b>				
2530	Öffentlichkeitsarbeit	381,90		10.983,85
2700	Kosten der Mitgliederverwaltung	193,82		203,24
2701	Bürobedarf	1.258,47		1.398,82
2702	Porto, Telefon	2.984,38		2.829,32
2704	Verwaltungskosten	5.333,49		7.913,31
2753	Versicherungen, Beiträge	459,92		1.795,57
2800	Mitgliederpflege	521,24		0,00
2803	Ausbildungskosten	14.176,32		9.457,58
2810	Repräsentationskosten	79,30		221,84
2900	Sonstige Kosten	<u>611,53</u>		<u>607,37</u>
			26.000,37	35.410,90
Übertrag			163.375,77-	169.237,17-

**Naturefund e.V.**  
**Wiesbaden**

**Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023**

Konto	Bezeichnung	EUR	2023 EUR	2022 EUR
Übertrag			163.375,77-	169.237,17-
<b>ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN</b>				
	<b>Spenden</b>			
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen		74.939,03	18.661,09
	<b>Sonstige steuerneutrale Einnahmen</b>			
3215	Sonstige Einnahmen		31,10	145,17
	<b>Gezahlte/hingegebene Spenden</b>			
3251	Gezahlte Spenden / Zuwendungen		62,99	0,00
	<b>Steuerneutrale Einnahmen</b>			
3601	Spenden / Zuwendungen Bereich 6000		709.065,57	748.471,58
	<b>Nicht abziehbare Ausgaben</b>			
3853	Gewerbesteuer	1.475,32		1.126,00
3854	Solidaritätszuschlag zur KSt	78,63		59,07
3855	Körperschaftsteuer	<u>1.405,00</u>		<u>1.074,00</u>
			2.958,95	2.259,07
<b>VERMÖGENSVERWALTUNG</b>				
	<b>Zins- und Kurserträge</b>			
4150	Zinserträge 0% USt		1.062,49	48,60
	<b>Sonstige Ausgaben</b>			
4600	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	1.377,00		0,00
4700	Zinsen Vermögensverwaltung	0,00		254,17
4712	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>2.698,23</u>		<u>2.607,83</u>
			4.075,23	2.862,00
<b>SONSTIGE ZWECKBETRIEBE</b>				
	<b>Umsatzerlöse</b>			
6005	Umsatzerlöse 7%		6.354,88	412,85
	<b>Bestandsveränderung</b>			
6050	Bestandsveränderungen		1.352,00-	1.485,00
	<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>			
6170	Aufwendungen für RHB/bezogene Waren	<u>3.803,08</u>		<u>5.178,58</u>
Übertrag			615.825,05	589.687,47

**Naturefund e.V.**  
**Wiesbaden**

**Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023**

Konto	Bezeichnung	EUR	2023 EUR	2022 EUR
Übertrag			615.825,05	589.687,47
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>				
6180	Aufwendungen für bezogene Leistungen		600,00	600,00
<b>Löhne und Gehälter</b>				
6200	Löhne und Gehälter	8.837,36		1.024,61
6209	Veränderung Personalrückstellungen	25,30-		11,10
6215	Aushilfslöhne	<u>303,68</u>		<u>32,13</u>
			9.115,74	1.067,84
<b>Soziale Abgaben</b>				
6250	Gesetzliche Sozialaufwendungen	2.042,35		229,00
6275	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>12,45</u>		<u>1,55</u>
			2.054,80	230,55
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	40,83		0,29
6322	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	0,00		57,30
6331	Strom	21,93		2,86
6333	Gas, Heizung	37,14		10,89
6339	Miete, Pacht	670,18		86,06
6340	Verwaltungskosten	352,08		59,35
6341	Porto, Telefon	199,25		21,22
6343	Bürobedarf	84,02		10,49
6345	Geschenke (abzugsfähig)	53,83		11,98
6350	Fahrzeuge, Transportmittel	1.094,24		815,00
6353	Fahrzeug-Versicherungen	<u>3.813,30</u>		<u>2.780,65</u>
			6.366,80	3.856,09
<b>Umsatzerlöse</b>				
6520	Einnahmen aus Unterricht §4 Nr.22a UStG		0,00	0,50
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>				
6560	Sonstige betriebliche Erträge		625,87	1.003,34
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>				
6670	Aufwendungen für RHB/bezogene Waren		0,00	2.024,58
<b>Löhne und Gehälter</b>				
6700	Löhne und Gehälter	214.594,08		162.913,60
		<u>                </u>	<u>                </u>	<u>                </u>
Übertrag		214.594,08	598.313,58	162.913,60 582.912,25

**Naturefund e.V.**  
**Wiesbaden**

**Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023**

Konto	Bezeichnung	EUR	2023 EUR	2022 EUR
Übertrag		214.594,08	598.313,58	582.912,25
				162.913,60
	<b>Löhne und Gehälter</b>			
6709	Veränderung Personalrückstellungen	614,35-		1.764,90
6715	Aushilfslöhne	<u>7.374,07</u>		<u>5.109,27</u>
			221.353,80	<u>169.787,77</u>
	<b>Soziale Abgaben</b>			
6750	Gesetzliche Sozialaufwendungen	49.593,62		36.411,31
6751	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.112,75		1.003,04
6775	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>302,21</u>		<u>246,76</u>
			51.008,58	<u>37.661,11</u>
	<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</b>			
6780	Abschreibungen auf Sachanlagen	20.729,87		14.484,16
6785	Sofortabschreibung GWG	<u>2.850,02</u>		<u>2.520,08</u>
			23.579,89	<u>17.004,24</u>
	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
6800	Sonstige betriebliche Aufwendungen	991,39		46,69
6801	Kauf und Erhalt von Lebensräumen	19.240,54		2.205,34
6802	Projektkosten	202.798,80		298.666,95
6803	Werbekosten	56,31		96,02
6805	Bewirtungskosten (abzugsfähig)	1.992,02		2.208,95
6810	Reisekosten	0,00		60,36
6815	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	388,00		685,50
6821	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand		3.029,31	
6822	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten		3.856,77	3.836,64
6831	Strom	826,48		454,87
6833	Gas, Heizung	901,96		1.731,11
6839	Miete, Pacht	20.222,33		17.281,34
6840	Verwaltungskosten	8.549,32		9.398,28
6841	Porto, Telefon, Internet	4.838,23		3.373,98
6842	Bürobedarf	2.040,23		1.668,09
6845	Geschenke (abzugsfähig)	36,34		33,15
6848	Versicherungen	337,90		532,59
6850	Fahrzeuge, Transportmittel	1.217,61		2.879,42
6853	Fahrzeug-Versicherungen	339,53		7,52
6877	Nicht abziehb. VoSt (so betr Aufwand)	<u>775,43</u>		<u>71,38</u>
			272.438,50	<u>350.413,15</u>
Übertrag			29.932,81	8.045,98

**Naturefund e.V.**  
**Wiesbaden**

**Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023**

Konto	Bezeichnung	EUR	2023 EUR	2022 EUR
Übertrag			29.932,81	8.045,98
	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			
6950	Zinsen und ähnl.Aufwendungen		3,40	59,80
	<b>Sonstige Steuern</b>			
6975	Sonstige Steuern		23,60	23,60
	<b>SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE</b>			
	<b>Umsatzerlöse</b>			
8016	Sonstige Werbeeinnahmen	10.879,19		989,97
8017	Erlöse Blue Planet Certificate 19%	73.752,00		80.112,00
8030	Erlöse 19% USt	<u>6.351,81</u>		<u>0,00</u>
			90.983,00	81.101,97
	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>			
8139	Erträge Bewertung Finanzmittelfonds		2,55	4,91
	<b>Löhne und Gehälter</b>			
8210	Löhne und Gehälter	28.433,24		40.984,56
8211	Veränderung Personalrückstellungen	81,40-		444,00
8212	Aushilfslöhne	<u>977,05</u>		<u>1.285,35</u>
			29.328,89	42.713,91
	<b>Soziale Abgaben</b>			
8230	Gesetzliche Sozialaufwendungen	6.571,05		9.160,08
8235	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>40,04</u>		<u>62,08</u>
			6.611,09	9.222,16
	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
8302	Miete, Pacht	2.156,24		3.442,21
8303	Strom	70,57		114,43
8305	Gas, Heizung	119,52		435,50
8308	Verwaltungskosten	2.046,83		2.503,05
8310	Bürobedarf	270,32		419,64
8313	Telefon	641,06		848,81
8320	Sonstige Abgaben	131,39		11,75
8369	Aufwendg. Bewertung Finanzmittelfonds	<u>1,30</u>		<u>0,00</u>
			5.437,23	7.775,39
	<b>JAHRESERGEBNIS</b>			
	JAHRESERGEBNIS		79.514,15	29.358,00
Übertrag			79.514,15	29.358,00

**Naturefund e.V.**  
**Wiesbaden**

**Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023**

Konto	Bezeichnung	EUR	2023 EUR	2022 EUR
Übertrag			79.514,15	29.358,00
	<b>Entnahmen aus gebundenen Ergebnisrücklagen</b>			
3953	Entnahmen aus gebundenen Rücklagen		123.358,00	110.000,00
	<b>Einstellungen in die gebundenen Ergebnisrücklagen</b>			
3963	Einstellungen in gebundene Rücklagen		186.872,15	123.358,00
	<b>Einstellungen in die freien Ergebnisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)</b>			
3965	Einst.i.freie Rückl. § 62 (1) Nr. 3 AO		16.000,00	16.000,00
	<b>ERGEBNISVORTRAG</b>			
	ERGEBNISVORTRAG		0,00	0,00
			<hr/>	<hr/>
			<hr/>	<hr/>

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge<sup>1</sup> zwischen Steuerberatern<sup>2</sup> und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

### 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

### 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

### 4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>3</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

### 5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

### 6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 €<sup>4</sup> (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.<sup>5</sup> Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

<sup>1</sup> Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

<sup>2</sup> Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

<sup>3</sup> Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-Daten“ zu beachten.

<sup>4</sup> Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

<sup>5</sup> Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Sozietsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

Lizenziert für das Jahr 2024



© 10/2023 DWS Steuerberater Medien GmbH  
Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70  
E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Nr.  
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen.  
Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.  
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

**Elektronische Kopie – ausschließlich die Bescheinigung in Papierform ist maßgeblich**

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

#### 7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### 8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

#### 9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagnersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeholt. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

#### 10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

#### 11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

#### 12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>6</sup>

#### 13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

<sup>6</sup> Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.